

Nordloh, 01.09.2021

Liebe Eltern,

in den nächsten Tagen beginnt für Ihr Kind die Schule und wir freuen uns auf die Kinder. Allerdings gibt es einige wichtige Regelungen auf Grundlage des Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand: 25.08.2021), über die wir Sie hiermit informieren.

Zum Schulstart gibt es eine inzidenz- bzw. warnstufenunabhängige Sicherheitsphase.

Bis zum 22.09.21 gilt:

Testen:

An den ersten sieben Schultagen nach den Ferien müssen die Kinder zu Hause täglich einen Selbsttest machen. Danach erfolgen die Testungen 3x in der Woche zu Hause

MNB (Mund-Nasen-Bedeckung):

Die Kinder müssen im Gebäude und im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gilt auch in den Schulbussen. In der Schule reicht für die Kinder eine Stoffmaske aus. Auf dem Schulgelände brauchen keine MNB getragen werden. Beeinträchtigte Personen mit ärztlichem Attest oder amtlicher Bescheinigung sowie Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen der MNB befreit. Den Kindern im Schulkindergarten sowie Schülerinnen und Schülern des Schuljahrgangs 1 kann auch in der Zwischenzeit ein kurzes Abnehmen der MNB ermöglicht werden. Es werden regelmäßig Maskenpausen eingehalten, z.B. im Rahmen der Lüftungspausen 20-5-20, beim Essen und Trinken oder in notwendigen Unterrichtssituationen.

Denken Sie deshalb bitte daran, Ihrem Kind ein oder zwei Mund-Nasen-Bedeckungen als Ersatz und, falls Ihr Kind schnell friert, für die Lüftungszeiten eine zusätzliche Jacke o. ä. mitzugeben.

Grundsätzlich gilt darüber hinaus weiterhin:

- Einhaltung der AHA+L Regelungen und der allgemeinen Hygieneregeln
- schulscharfe Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Quarantäneanordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes im Falle eines Infektionsfalles in der Schule

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, werden die Schülerinnen und Schüler in konstanten Gruppen (Kohorten) eingeteilt und das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern der Klasse aufgehoben.

Da unserer Schule insgesamt nur knapp über 80 Kinder besuchen und die Bildung von jahrgangsübergreifenden Kohorten bis max. 120 Schülerinnen und Schüler erlaubt sind, werden wir nur **eine Gruppe** bilden. Trotzdem werden wir natürlich weiterhin darauf achten, dass die Kinder innerhalb ihres Klassenverbandes bleiben und Abstandsregelungen, so weit wie möglich, eingehalten werden.

Sollte sich im Schulalltag zeigen, dass weitere Maßnahmen nötig sind, werden wir diese umsetzen und Sie darüber umgehend informieren.

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder es mit dem Fahrrad fährt, möchten wir Sie bitten, dass es möglichst erst **kurz vor** Unterrichtsbeginn in der Schule ankommt. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie sich **vor dem Schulgebäude** von Ihrem Kind.

Alle Personen, die **nicht** in der Schule arbeiten, dürfen die Schule nur **nach Anmeldung** und nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Die Hände müssen desinfiziert werden. (Zutritt mit 3G-Regel)

Die Betreuungsstunden für die Kinder der ersten und zweiten Klasse werden überwiegend draußen auf dem Schulgelände stattfinden. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kind zur Witterung passende Kleidung trägt. Für die Pausen gilt das gleiche, denn Regenspausen wird es nur in Ausnahmen geben.

Achten Sie bitte unbedingt auf die **Vollständigkeit der persönlichen Arbeitsmaterialien** Ihres Kindes (z. B. Schere, Kleber, Buntstifte), da diese Materialien nicht von anderen Kindern oder Lehrern ausgeliehen werden dürfen.

Da der Verzehr von Speisen im Klassenverband wieder zulässig ist, darf Ihr Kind, wenn es zu seinem Geburtstag den anderen Kindern etwas ausgeben möchte, wieder einen Geburtstagskuchen o. ä. mitbringen.

Wir freuen uns, trotz der Einschränkungen, auf den Schulbeginn mit den Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Ufken

Anhänge

Schulbesuch bei Erkrankung

Hygiene- und Abstandsregeln für die Kinder

Bestätigung der Kenntnisnahme

